

WELCHE VERHALTENSWEISEN VERLETZEN DIE PERSÖNLICHE INTEGRITÄT?

Psychologische Belästigung (Mobbing) : Eine Folge feindseliger Äusserungen und/oder Handlungen, die über einen längeren Zeitraum häufig wiederholt werden und mit denen eine oder mehrere Personen versuchen, eine Person an ihrem Arbeitsplatz zu isolieren, auszugrenzen oder gar auszuschliessen.

Sexuelle Belästigung : Jedes unerwünschte Verhalten sexueller Natur (z. B. unerwünschte Körperkontakte, Bemerkungen über das Aussehen, das Erpressen sexueller Gefälligkeiten im Austausch für eine Beförderung oder das Zeigen pornografischen Materials) sowie jedes andere Verhalten aufgrund des Geschlechts (z. B. wiederholte sexistische Witze, abwertende Bemerkungen über die Fähigkeiten eines Geschlechts oder der Einsatz von Geschlechterstereotypen, um eine Kollegin oder einen Kollegen auszugrenzen), das die Würde einer Person verletzt.

Diskriminierung : Ungleichbehandlung aufgrund eines Merkmals der Identität einer Person (Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, soziale Stellung, Lebensweise, religiöse, philosophische oder politische Überzeugungen oder eine Behinderung).

Schwerwiegende Konflikte oder andere Verletzungen der persönlichen Integrität : Entstehen nicht zwangsläufig durch eindeutige Belästigung, sondern können die Folge tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten oder respektlosen Verhaltens sein (abweichendes Verhalten geringer Intensität mit der Absicht, der betroffenen Person zu schaden, unter Verletzung der Regeln des gegenseitigen Respekts).

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Institution, die Vorgesetzten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst achten auf eine offene Kommunikation und auf einen fairen Umgang miteinander. Ziel ist eine Unternehmenskultur, in der Differenzen konstruktiv beigelegt werden.

In diesem Zusammenhang achtet die Institution darauf, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, die bzw. der sich in der Persönlichkeit angegriffen fühlt, Unterstützung erhält. Wer andere diskriminiert, psychologisch oder sexuell belästigt, muss mit Sanktionen rechnen, die bis hin zur Kündigung reichen können.

Dasselbe gilt für Personen, die andere zu Unrecht eines unangemessenen Verhaltens beschuldigen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Artikel 8 der Bundesverfassung (Grundsatz der Gleichheit)
- Artikel 6 des Arbeitsgesetzes (ArG) und Artikel 2 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)
- Artikel 3 und 4 des Gleichstellungsgesetzes (GlG)
- Artikel 328 des Obligationenrechts (OR)



Weitere Informationen:
QR-Code scannen

**Telefon-
Permanenz**
026 424 30 40

Vertrauens-
stelle

Schutz der persönlichen Integrität
in den Freiburger Institutionen

pole-confiance@infri.ch

WOZU HAT SICH IHRE INSTITUTION VERPFLICHTET?

Vor allem: Die Institution duldet keinerlei Belästigung, Konflikt oder Diskriminierung! Mit der Teilnahme an der Vertrauensstelle INFRI hat sich Ihre Institution verpflichtet, ein harmonisches Arbeitsklima zu fördern, Konflikten am Arbeitsplatz vorzubeugen und diese gegebenenfalls gütlich statt auf gerichtlichem Weg beizulegen.

SIND SIE VON BELÄSTIGUNG ODER DISKRIMINIERUNG BEI DER ARBEIT BETROFFEN?

Wer sich von Belästigung oder Diskriminierung betroffen fühlt, kann sich direkt und unter Wahrung der **Vertraulichkeit** an die Vertrauenspersonen der Vertrauensstelle INFRI wenden.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG BIETET DIE VERTRAUENSSTELLE INFRI?

Eine Vertrauensperson nimmt Ihren Anruf bei der Telefon-Permanenz entgegen. Sie empfängt Sie, hört Ihnen zu, unterstützt Sie und verweist Sie bei Bedarf an weitere Stellen. Die Vertrauensperson kann Ihnen helfen, das Problem diskret zu lösen. Alles, was sie unternimmt, geschieht nur mit Ihrer Zustimmung. Sie führt selbst keine Untersuchung durch. Sie unterliegt dem **Berufsgeheimnis**, ist unabhängig und muss der Institution gegenüber keinerlei Rechenschaft ablegen.

DIE VERTRAUENSPERSONEN DER VERTRAUENSSTELLE INFRI

Telefon-Permanenz
026 424 30 40



Chantal Pasquier-Voirol
Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Vertrauensperson ASPCE®
Französisch
Marly / Bulle / Freiburg
079 233 71 80
chantal.pasquier@mediation-fr.ch



Audrey Ravenswaay
Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Juristin, spezialisiert auf den Schutz der persönlichen Integrität
Französisch / Englisch / Spanisch
Villars-sur-Glâne / Bulle /
Châtel-St-Denis
079 420 72 80
ar@legal-mediation.ch



Patrick Winckler
Mediator SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Fachkraft für psychosoziale Risiken
Französisch
Freiburg
079 688 05 89
patrick.winckler@mediation-gerine.ch



Helmut Steindl
Dr. Theol., Mediator SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Deutsch / Französisch
St-Ursen / Freiburg
078 865 15 90
helmut@steindl.ch



Daniela Jacot-Deplazes
Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Sozialberaterin
Französisch / Deutsch
Châtel-St-Denis
079 456 90 34
d.jacot@mediation-veveyse.ch



Nicole Bornet
Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Heilpädagogin
Französisch
Bulle / Marly / Freiburg
079 253 95 57
nicole@mediation-plus.ch

Die angegebenen Gesprächsorte dienen der Orientierung. Die Vertrauenspersonen können Gespräche auch an anderen Orten ausserhalb der Institution führen.